

Baselland legt Investoren den roten Teppich aus

Vier Wirtschaftsstandorte sind so weit entwickelt, dass jetzt potenzielle Geldgeber gesucht werden können

Von Daniel Wahl (Text und Foto)

Münchenstein. Erstmals an einem ihrer seltenen sogenannten Investorengespräche hat die Standortförderung Baselland potenzielle Geldgeber eingeladen und ihnen die vier neusten und besten Areale sowie die darauf geplanten Projekte vorgestellt. Entwickelt wurden die hochkarätigen Standorte BaselLink am Bachgraben in Allschwil, Uptown Basel beim Stamm-Areal in Arlesheim, Rheinlehne am Rheinufer auf Höhe der Rheininseln in Pratteln und das Tri innova-Projekt nahe am Autobahnanschluss in Pratteln – mit Tausenden Quadratmetern Nutzfläche für künftige Arbeitsplätze.

Um den Geldgebern das Investieren im Kanton Baselland leicht zu machen, hat Standortförderer Thomas Kübler alle aufgebauten, die unmittelbar Hürden und Steine aus dem Weg räumen und Fragen beantworten können: Bankvertreter, Beamte aus der Steuerverwaltung und aus der Wirtschaftsdirektion samt ihrer beiden Vorsteher, Thomas Weber und Anton Lauber, sowie einige Abteilungsleiter aus der Bau- und Umweltschutzdirektion und Areal-Promotoren. Die Tatsache, dass die Kreditabteilung der Kantonbank, die Baselpolbank Hausbank, Präsenz zeigte, war ein starkes Signal für die Investoren. Sie konnten sicher sein, dass ein Geldinstitut hinter den Projekten steht. Die bislang kritisierte Baselpolbank Standortförderung, die das Areal Salina Raurica nicht vom Fleck bringen konnte, hat respektabel zugelegt.

Realistischer Zeithorizont

Vier Promotoren präsentierten am Dienstagabend auf dem Industriearéal Dreispitz auf Münchensteiner Boden ein potentes Arealportfolio für die



Arbeiten am Fluss. Das Projekt Rheinlehne in Pratteln stösst auf Interesse und bringt neue Firmen ins Baselbiet.

Bedürfnisse der Wirtschaft in den Bereichen Innovation, Life-Sciences, Industrie 4.0 und Gewerbe. Erfreulich ist auch, dass die Areale nun so weit entwickelt sind, dass die ersten Gebäude in zwei, drei Jahren bezogen werden können. Teilweise sind bereits Bagger aufgeföhren und erste Baugruben ausgehoben. «Wir sind ein dynamischer Entwicklungs-Hotspot», sagte Volkswirtschaftsdirektor Thomas Weber vor

den rund 100 Anwesenden. Ein Drittel des Publikums seien, so Thomas Kübler, Investoren.

Ihnen wurde diesmal wirklich gezeigt, was sie interessiert. Nicht ob Kreuzkröten weiterhin auf dem Gelände unken können, sondern Nutzungsflächen, Terminpläne, Verbindlichkeiten, Auflagen und so weiter.

Gemeinsam beworben wurde primär die Erreichbarkeit der Areale. Bei-

spielsweise könnten 16 000 Arbeitnehmer das Bachgraben-Areal mit dem Bürgerspital als Baurechtsgeber in fünf Minuten mit dem Auto erreichen. Uptown Basel, mit ambitionierten, stützenlosen Grosshallen für Robotik-Anlagen für Industrie-4.0-Arbeitsplätze, zählt im Fünf-Minuten-Einzugsgebiet 14 000 Arbeitnehmer, legt aber ungemein zu im 15-Minuten-Perimeter. Dann sind es bereits 180 000 poten-

zielle Arbeitnehmer, die das neue Areal erreichen können.

Ihnen werden nicht nur Arbeitsplätze geboten, sondern Erholung an der renaturierten Birs und Erlebnis-Gastronomie. «Wir sind an der Autobahn, nahe an der Energieversorgung und Data-Dienstleister», lobte Promotor Hansjörg Fankhauser. Im Fall des Projekts Uptown Basel, das von Handelskammer-Ehrenmitglied Thomas Stähelin finanziert und von Architekt Fankhauser mitinitiiert wurde, ist die Erreichbarkeit gar bis zur Hektare und Bildungsschicht ausgegeben.

Neue Firma im Baselbiet

Mit River Advice, dem Managementunternehmen für Passagierschiffe in der Binnenschiffahrt, konnte ein Ankermieter in Pratteln am Rhein gewonnen werden. Der Investor und Geschäftsführer Robert Straubhaar wird einen der fünf Baukörper des Projekts Rheinlehne belegen. Die exquisite Lage am Rhein, wo die Firma auch eine Anlegestelle erhält, steht bei Straubhaar im Vordergrund: «Meine Mitarbeiter sind schon ganz kribbelig, dort arbeiten zu können.» Ihm gefalle am Projekt Rheinlehne, dass die Infrastrukturen wie Mensa, Auditorium und Kinderhort mit anderen weiteren Firmen geteilt werden können. Das zeichne heute einen modernen Arbeitsplatz aus.

Ein solcher Auftritt wie im Dreispitz würde dem Baselbiet auch an internationalen Investoren messen, wie es sie in München gibt, anstehen, um dann die Angeworbenen in den Kanton zu holen.

Einziger Wermutstropfen des vierten Investorengesprächs: Der Anlass fand parallel zu den Swiss Indoors statt. Die Investoren und Bauleute sitzen lieber dort in den VIP-Lounges statt in den Dreispitzgebäuden.

Anwohner unterliegen im Fall Psychiatrie-Neubau

Der Gewässerraum beim Röserenbach ist rechtens

Von Thomas Gubler

Liestal. Vor gut anderthalb Jahren haben die Anwohner des in Liestal geplanten Neubaus für die Kinder- und Jugendpsychiatrie am Kantonsgericht obsiegt. Der Kanton beziehungsweise die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) hatte damals beim Röserenbach den Gewässerraum nicht korrekt ausgeschieden beziehungsweise diesen bei allen Gewässern nur summarisch geregelt und damit gegen Bundesrecht verstossen. Mittlerweile ist die Ausscheidung des Gewässerraums Röserenbach im Rahmen der Nutzungsplanung erfolgt – mit je rund sechs Metern auf beiden Seiten des Bachs. Dieser Abstand ist den Anwohnern des geplanten Neubaus jedoch zu gering. Doch gestern sind die Beschwerdeführer bei der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht (VV) des Kantonsgericht abgeblitzt.

Mit ihrer Beschwerde rügten die Anwohner teilweise das, was ihnen im Frühling 2017 zum Sieg verholfen hatte, nämlich die fehlende Mitwirkung der Direktbetroffenen bei der Bestimmung des Gewässerraums. «Die Beschwerdeführer wollen nun nicht wahrhaben, was sie selbst erstritten haben», sagte Richter Jgnaz Jermann in der Verhandlung.

Die beschwerdeführenden Anwohner hatten in ihrer Beschwerde unter anderem geltend gemacht, bei der Erarbeitung der Nutzungsplanung hätte der Kanton mit ungleichen Spiesen operiert. Und zwar deshalb, weil zwei Vertreter der Psychiatrie Baselland Einsitz in der sogenannten Steuerungsgruppe gehabt hätten. Es bestehe damit zumindest der Anschein der Befangenheit, erklärte der Vertreter der Anwohner. Ein Argument, welches das Gericht allein schon dadurch zu entkräften vermochte, weil die Steuerungsgruppe – der Name scheint möglicherweise nicht ganz glücklich gewählt – nicht zur kantonalen Verwaltung gehört

und auch nicht über die Nutzungsplanung entscheidet, sondern nur mitwirkt. Das Bundesrecht aber schreibt die Mitwirkung der Direktbetroffenen – in diesem Fall der Psychiatrie – gerade vor. Und was die ungleichen Spiese betrifft, so erklärte der referierende Richter Niklaus Ruckstuhl, dass der bauwillige Grundeigentümer erheblich direkter betroffen sei als die Anwohner.

Im Weiteren rügten die Beschwerdeführer den ihres Erachtens zu geringen Uferschutz von je gut sechs Metern. Beziehungsweise, dass das an die Ufervegetation anschliessende Feldgehölz im Hasenbühl nicht unter Schutz gestellt worden sei. Anders als dies die Stadt Liestal in der unmittelbaren Nachbarschaft der Psychiatrie getan habe.

Zuständigkeit des Kantons

Aber auch da befanden sich die Beschwerdeführer auf dem Holzweg. Laut Kantonsgericht ist im Bereich Hasenbühl nämlich einzig der Kanton Baselland und nicht die Stadt Liestal für die Nutzungsplanung zuständig. Und was die Feldgehölze betrifft, so können diese wohl unter Schutz gestellt werden, müssen aber nicht. «Zudem geht es im vorliegenden Fall um den Gewässerraum und die Nutzungsplanung und nicht um eine Unterschutzstellung gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz», sagte Richter Ruckstuhl. Zuvor hatten die Beschwerdeführer teilweise für die spätere Baubewilligung allenfalls massgebende Einwände wie Sichtbeeinträchtigung mit planungsrechtlichen vermischt. Das Gericht ging auf diese aber ebenso wenig ein wie auf den Antrag der BUD, den Anwohnern die Beschwerdelegitimation abzusprechen.

Das Kantonsgericht wies die Beschwerde der Anwohner schliesslich mit fünf zu null Stimmen als unbegründet ab. Ob das Urteil rechtskräftig wird, ist ungewiss. Der Vertreter der Beschwerdeführer mochte sich nicht über einen allfälligen Weiterzug ans Bundesgericht äussern.

Miteinander geht es bei der Arbeitsintegration besser

Experten und Betroffene diskutierten in Pratteln über die berufliche Inklusion Behinderter

Von Alex Reichmuth (Text und Foto)

Pratteln. Eine Bühne, gestaltet wie ein Wohnzimmer. Vor diesem Hintergrund fand am Dienstag die Veranstaltung «iPunkt-Denkpause» im Ikea-Einrichtungshaus Pratteln statt – organisiert von Impulse, einem Verein, der die Arbeitsmarktintegration voranbringen will. In mehreren Kurzgesprächen diskutierten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Behörden, wie man Menschen mit einer Behinderung in die Berufswelt integrieren kann. Zudem gaben mehrere Behinderte Einblick in gemachte Erfahrungen.

Der Gesprächsgast mit dem grössten Bekanntheitsgrad war der Thurgauer CVP-Nationalrat Christian Lohr, der als Contergan-Geschädigter zur Welt kam und im Rollstuhl sitzt. Lohr hat vor fünf Jahren in einem Vorstoss vom Bundesrat verlangt, einen Bericht zur Gestaltung einer stringenter Behindertenpolitik vorzulegen, die sich an der Schweizer Gesetzgebung und der UNO-Behindertenrechts-Konvention orientiert. Im letzten Mai ist der Bericht nun erschienen. Darin definiert die Regierung Grundsätze, Ziele und Handlungsfelder zur Behindertenpolitik.

«Zufrieden darf man nie sein», antwortete Lohr auf die Frage, was er vom Bericht hält. Aber dieser sei ein guter erster Ansatz, damit Behinderte gleichberechtigt leben könnten. Er erkenne im Bericht das Bemühen um eine Auslegeordnung zur Gleichstellung behinderter Menschen. Wichtig sei, dass der Bundesrat die Förderung der Selbstbestimmung hochhalte. Gut sei auch, dass keine Quoten vorgesehen seien, was die Anstellung Behinderter angehe, sagte Lohr. Es brauche vielmehr gute Rahmenbedingungen und «positive Anreize», damit Arbeitgeber zur Inklusion behinderter Menschen am Arbeitsplatz bereit seien.

Dani Stutz, Geschäftsleitungsmitglied der Häslar AG, berichtete von den Erfahrungen eines Unternehmens, das den «iPunkt» bekommen hat. Mit diesem Label zeichnet Impulse Arbeitgeber von Mitarbeitenden mit Behinderung aus. Mehr Aufträge erhalte seine Firma

wegen des «iPunkts» zwar nicht, aber das Label könne eine Kultur der Offenheit im Unternehmen stärken, so Stutz. «Es geht um die Haltung, jeden dort zu fördern, wo er fähig ist.» Als Geschäftsleitung müsse man sich aber bewusst sein, dass die Integration nicht immer funktioniere. Als gelungenes Beispiel erwähnte Stutz dasjenige eines jungen Mannes mit einer Lernschwäche, der erfolgreich eine Lehre absolviert hat.

«Sie wollten mich»

Andreas Allenspach ist seit einem Schlaganfall vor sechs Jahren körperlich beeinträchtigt. Er arbeitet heute als Software-Entwickler mit einem 30-Prozent-Pensum bei der Fachhochschule Nordwestschweiz. Ein eigentliches Bewerbungsgespräch habe es vor der Anstellung nicht gegeben, erzählte Allenspach: «Sie wollten mich.» Für ihn sei wichtig, dass er von zu Hause wegkommen und in Kontakt mit anderen Leuten treten könne. «Die Kollegen

behandeln mich, wie wenn ich aus Glas wäre», fügte Allenspach hinzu. Das sei allerdings nicht nötig.

Jeder fünfte Arbeitnehmer sei von einer psychischen Störung betroffen, berichtete Niklas Baer, Leiter der Fachstelle für psychiatrische Rehabilitation der Psychiatrie Baselland. Von daher sei die Situation bei der Arbeitsintegration von Menschen mit einer psychischen Behinderung kaum je, dass ein Unternehmen mit lauter Gesunden einen Kranken anstelle. Leider werde bei einer Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Probleme zu selten und zu spät das Gespräch zwischen Arbeitgeber, Betroffenen und Ärzten gesucht.

Miteinander geht es besser – unter diesem Motto standen auch die weiteren Kurzgespräche. Symbolisch hatten die Gesprächsgäste darum am Ende der Veranstaltung gemeinsam ein Tischchen von Ikea zusammengesetzt – was sie problemlos schafften. Die Ikea ist selber Trägerin des Labels «iPunkt».



«Zufrieden darf man nie sein.» CVP-Nationalrat Christian Lohr (rechts).